

Thörner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: "Illustrirtes Sonntagsblatt."

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, Borscäde, Morder und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5gesparte Pett-Beile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditor*en.

Ar. 290

Mittwoch, den 11. Dezember

1895.

Die Autorität des Richters.

In dem europäischen Staate, welcher der mit den freisten Verfassung verehnende genannt wird, in England, besteht ein Gesetz, das dort ziemlich häufig und ohne Widerspruch angewendet wird, das aber, wenn wir es hätten, ohne Weiteres als ein Ausnahmegesetz ersten Ranges bezeichnet werden würde; es ist das Gesetz, nach dem auf ziemlich harte Gefängnisstrafe wegen Missachtung oder Verächtlichkeitmachung der richterlichen Autorität, wegen "contempt of court" erkannt werden kann und auch erkannt wird. Um auf Grund dieses Gesetzes verurtheilt zu werden, braucht man den Richter nicht etwa persönlich zu beleidigen, eine scharfe Kritik eines richterlichen Urteils genügt schon, um ohne Weiteres sechs Wochen eingelocht zu werden. Der Zweck des britischen Gesetzes ist, die Autorität des Richters unter allen Umständen hoch zu halten, jeden Ausfall dagegen zu verhüten; wer mit einem Urteil nicht zufrieden ist, der mag appellen, aber er soll sich vor der richterlichen Gericht selbst unbedingt beugen. Deshalb passiert es in England auch häufig genug, daß ein Angeklagter, der sich während der Verhandlung sehr auffallend zeigt und den Respekt vor dem Richter vermissen läßt, sofort auf einen oder zwei Monaten wegen Missachtung des Gerichtshofes eingesperrt wird, während es bei uns wegen Ungehörigkeit höchstens einige Tage geben würde. Wegen beharrlicher Verächtlichkeitmachung des Gerichts ist in England auch schon auf ein Jahr Gefängnis erkannt, und zwar in einem Falle, in welchem bei uns überhaupt keine Anklage erhoben worden wäre.

Bei uns wird es häufig genug beliebt, in verschleieter Form dem Richter Besangenheit, Vorreinigung oder gar Parteilichkeit vorzuwerfen. In den weitaus allermeisten Fällen sind diese Raisonnements so gehalten, daß daraus nach unserem Recht gar kein Strafantrag erhoben werden kann, während der englische Richter einen solchen Menschen ohne Umstände wegen "contempt of court" beim Kragen nehmen würde. Denn in diesem Punkte sind die britischen Jünger der gestrengsten Justitia alle ein und derselben Meinung, mögen ihre Anschaunungen auch sonst noch so weit auseinandergehen: wer ihre Autorität im Volke beeinträchtigen will, muß daran glauben. Der Richter kann irren, von falschen Anschaunungen ausgehen und zu falschen Schlüssen gelangen, er ist eben nur ein Mensch, aber das soll feststehen: Dass er handelt nach seiner Überzeugung vom Sinn und vom Willen der Gesetze. Wer daran tastet, macht sich des "contempt of court" beim Kragen nehmbar.

Die deutsche Justiz steht an strenger Auffassung ihrer Pflichten und an Gewissenhaftigkeit der Justiz keines anderen Staates nach, wohl aber mancher voran. Es fehlt bei uns nicht an Landstrichen, in welchen die Prozeßhukht leider Gottes noch recht gründlich zu Hause ist, und wo man gewaltig zetert, wenn man einen Prozeß verloren hat, aber kein Hehl aus seiner Freude macht, wenn die Sache gewonnen. Und ein Stück von Rechtshaberei steckt drin im deutschen Charakter, hier mehr, und da weniger, aber da ist's, und es gibt ja genug Leute, die trotz aller Sonnenklarheit ihres Unrechts doch immer ihr Recht betonen. Hat der Richter auch gesprochen, so ist doch für sie die Sache noch lange nicht entschieden, und man kommt zu Kritiken, die drüber in England reitungslos zur Verurtheilung wegen "contempt of court" führen würden. Wie die Jungen schon früh zwitschern, so singen noch die Alten: Ist ein Bursche von zwölf Jahren in der Schule einmal nicht prompt verzeigt, so trägt der Lehrer die Schuld; verliert ein Mann von 40 Jahren seinen Prozeß, dann hat der Richter die Schuld. Man lacht darüber wohl, aber es ist so.

Die Französin.

Roman von Arthur Bayp.

Nachdruck verboten.

(27. Fortsetzung.)

"Unteroffizier Fichter," wandte sich der Lieutenant an seinen Untergebenen, nachdem er ein paar Sekunden lang sinnend und unentschlossen vor sich nieder geblickt — "Unteroffizier Fichter, nehmen Sie die Skripturen da an sich und gehn Sie immer vorauf! Unten an der Thür erwarten Sie uns. Der Herr wird indeß seine Toilette vervollständigen."

Der Unteroffizier that, wie ihm befahlen, belud sich mit den Papieren und Zeichnungen, die man dem Franzosen abgenommen und verließ schweigend das Zimmer. Kaum hatte sich die Thür hinter dem Davongehenden geschlossen, als sich der Lieutenant lebhaft an seinen Gefangenen wandte.

"Herr de St. Sauveur," sagte er ernst, mit einer gewissen Feierlichkeit in Ton und Haltung — "bevor ich meine Pflicht ersfülle und Sie der Behörde ausliefern, möchte ich noch ein paar Worte unter vier Augen an Sie richten, als Offizier zu dem Offizier. Es ist nicht mein Amt, über das, was Sie gethan und was Sie zu thun vorhaben, ein Urtheil abzugeben, das ist Sache des kompetenten Gerichtes. Sicherlich hat das edle Motiv der Vaterlandsliebe Sie geleitet. Immerhin möchte ich Ihnen den Vorwurf machen, daß Sie die Gastfreundschaft, die die Familie des Obersts von Marenburg Ihnen geboten, übel gelobt haben. Umso mehr kann man von Ihnen als Offizier und Gentleman erwarten, daß Sie dieser Schuld nicht noch ein neues Unrecht hinzufügen, indem Sie die junge Dame, die Ihnen offenbar ohne Kenntnis Ihrer wahren Absichten und der Tragweite derselben Vorschub leistete, unnötiger Weise in die peinliche Untersuchung verwickeln. Es würde wohl nur wenig zu Ihrer Ent-

Wir wollen uns das englische Gesetz von der „contempt of court“ nicht ins deutsche Vaterland hineinwünschen, wir kommen auch so reichlich aus. Aber zu wünschen ist es, daß Alles unterlassen würde, was die Autorität des Richterstandes schwächen könnte. Recht und Gesetz stehen über Allen, und der Richter, der zum Schützer von Recht und Gesetz berufen ist, soll nicht minder über Allen stehen. Wir können wünschen, daß keine Rechtsirrtümer vorkommen, daß der Richter auch den uralten Anschaunungen des Volksrechts zulassen lasse, was ihnen gebührt, aber wir dürfen nicht das Vertrauen des Volks auf eine unparteiische, unbeeinflußte und vorurtheilslose Rechtsprechung erschüttern. Eine jede Schuld rächt sich einmal, und die Erfahrungen, die gerade hieraus entstehen möchten, sind überaus bittere.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Dezember.

Der Kaiser hat am Montag Abend das Präsidium des Reichstags empfangen und sich mit den Herren angelegenheit unterhalten über die Geschäfte des Reichstags. Vormittags hat der Kaiser Vorträge entgegengenommen.

Bei dem Empfang des Reichstags-Präsidiums teilte der Kaiser des Weiteren noch mit, daß er am 18. Januar zur Feier der fünfzigjährigen Wiederkehr der Aufrichtung des deutschen Reiches ein großes Fest im Königlichen Schloss zu geben beabsichtige. Er hoffe dabei die Mitglieder des Reichstags, die jährling sowohl als auch besonders diejenigen, welche in jener großen Zeit dem Reichstage angehört und heute noch unter den Lebenden weilten, recht zahlreich um sich zu sehen. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Schmidt, ob diese Mithilfung Sr. Majestät bereits jetzt bekannt gegeben werden dürfe, antwortete der Kaiser bejahend.

Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht heute amtlich den Wechsel im preußischen Ministerium des Innern. Das amtliche Blatt schreibt: "Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Staatsminister und Minister des Innern von Köller seinem Ansuchen gemäß von seinem Amt unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, sowie unter Verleihung des Roten Adlerordens erster Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone zu entbinden, und den Regierungspräsidenten Frhrn. v. d. Recke von der Horst in Düsseldorf zum Staatsminister und Minister des Innern zu ernennen.

Gleichzeitig bringt der Reichsanzeiger folgendes Dementi: Indem verschiedene Blätter die Demission des Ministers v. Köller auf eine Meinungsverschiedenheit desselben mit dem Kriegsminister zurückführen, sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß die an sich belanglose Thatade einer Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Herren die Ursache des Rücktritts des Herrn v. Köller nicht ist. Letztere liegt auf einem andern Gebiet. Deshalb ist auch die von einigen Zeitungen verbreitete Nachricht, der Kriegsminister habe sich mit einer Beschwerdeschrift über den Minister des Innern an den Kaiser gewandt, eine leere Erfindung.

Leider wird das "andere Gebiet" nicht genannt.

Über der neuen preußischen Minister des Innern sagt die "Post": Der Kaiser empfing Sonntag Vormittag den telegraphisch berufenen Frhrn. v. d. Recke, mit welchem er eine lange Unterredung hatte. Frhr. v. d. Recke fuhr darauf nach Berlin, wo er längere Zeit mit dem Fürsten Hohenlohe konferierte. Kurz darauf fuhr Se. Majestät beim Reichskanzler vor, um

lastung dienen, wenn die Richter d.s. Obersts neben Ihnen auf der Anklagebank —"

Gaston de St. Sauveur unterbrach den Sprechenden mit einer heftig protestirenden Handbewegung. Flammende Röthe ergoss sich über sein Gesicht, er richtete sich stolz in die Höhe.

"Es bedarf Ihres Appells an meine Ritterlichkeit nicht, Herr Lieutenant Kramer," entgegnete er, "ich kenne meine Pflicht wie Sie die Ihre. Was ich that, werde ich verantworten, ich allein."

Es war das erste Mal während dieser merkwürdigen Unterredung, daß von dem deutschen Offizier zu dem französischen ein wärmerer Blick hinüberglißt.

"Ich bitte Sie, mir zu folgen!" forderte Lieutenant Kramer seinen Gefangenem höflich auf.

Gaston de St. Sauveur fügte sich mit dumpfer Resignation in sein Schicksal und Seite an Seite schritten der Deutsche und der Franzose die Treppe hinab und die Straße hinunter. In geringer Entfernung folgte ihnen der Unteroffizier.

Die Promenade hatte nichts Auffälliges an sich; Niemand von denen, die ihnen auf der Straße begegneten, hatte eine Ahnung von der wahren Bedeutung derselben.

Lieutenant Kramer hieß es nach kurzem Bedenken für das Richtige, zuerst der Militärbehörde Kenntnis von seinem Fang zu geben und ihr das Weitere zu überlassen. Er lieferte seinen Arrestanten in dem Militärgefängnis ab und begab sich dann mit dem Unteroffizier nach der Kommandantur, um hier die dem Franzosen abgenommenen Papiere zu deponiren.

XII.

Nachdem Lieutenant Kramer sich so seiner Verantwortlichkeit entledigt, atmete er erleichtert auf. Er konnte mit sich zufrieden sein. Er hatte sein Möglichstes gethan, um die strenge mitleids-

diesem seinen Entschluß mitzutheilen. Frhr. von der Recke von der Horst war vor mehreren Jahren vortragender Rath im Ministerium des Innern und übernahm dann zunächst die Regierung in Königsberg. Zu dieser Stellung erwies es sich als ein hervorragend tüchtiger Beamter, der bei der Verwaltung es vor Allem verstand, den thathaften Verhältnissen gerecht zu werden. Dieser Umstand war maßgebend, ihm später die Regierung zu Düsseldorf zu übertragen, die bekanntlich zu den schwierigsten der Monarchie gehört. Politisch ist Frhr. v. d. Recke nicht in die Öffentlichkeit getreten. Man wird aber wohl nicht fehl gehen, wenn man aus seiner bisherigen amtlichen Thätigkeit den Schluss zieht, daß der Wechsel in der Leitung der Geschäfte des Ministeriums einen Wechsel, namentlich was die Tendenz der Bekämpfung der Sozialdemokratie betrifft, nicht bedeutet.

Dem Fürsten Bismarck haben die Abgg. v. Stumm und v. Kardorff dieser Tage einen Besuch abgestattet.

Der Vorstand des Reichstages hat beschlossen, am 18. Januar 1896 Abends im Reichstagsgebäude zur Feier der Kaiserproklamation zu Versailles im Jahre 1871 die Mitglieder des Reichstages bei einem Festbankett zu vereinigen.

Im Reichstage beantragen die freisinnige und die deutsche Volkspartei die verbliebenen Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Aufnahme und Unterbringung von Patienten in Heilstätten für Geisteskrankre reichsgesetzlich geregelt wird.

Die Ausführungsbestimmungen zum Stempelsteuergesetz sind nunmehr soweit gefördert, daß deren Veröffentlichung für die ersten Tage des Januar erwartet werden darf. Dem interessirtesten Publikum wie dem mit der Ausführung des Gesetzes betrauten Behörden wird somit Zeit genug bleiben, sich mit den Bestimmungen und der Ausführung des Gesetzes, welches bekanntlich zum 1. April 1896 in Kraft tritt, vertraut zu machen. Bis dahin werden die alten Stempelmarken lassen und durch neue ersetzt.

Aus dem Marineetat für 1896/97 geht hervor, daß von den im Auslande kreuzenden Kriegsschiffen 1148 Mann (gegen 890 in diesem Jahre) zur Ablösung gelangen werden. Der ostasiatische Besatzungstransport, der sich auf die Kreuzer "Irene", "Arcona" und "Kormoran" verteilt, wird allein 783 Köpfe zählen. Die Besatzungen der Kreuzer befinden sich seit dem Sommer bzw. Herbst 1894 an Bord. Von den drei Schiffen auf der australischen Station wird nur das Vermessungsschiff "Möve" die halbe Besatzung in Stärke von 65 Mann wechseln. Von den beiden Kreuzern der ostafrikanischen Station wechselt "Kondor" die ganze Besatzung, mithin 160 Mann. Diese befindet sich seit dem 2. Oktober 1894 an Bord des Schiffes und hat mit ihm in demselben Monat die Heimath verlassen. Auf der westafrikanischen Station wird der nächste Ablösungstransport nur 106 Mann betragen, der für das Kanonenboot "Hyäne", den Hulk "Cyllop" und das Boot "Kamerun" bestimmt.

Auf den deutschen Manufännen sind im Monat November d. Js. geprägt worden: 15 969 960 Mark in Doppelkronen, 392 075 Mark in silbernen Fünfmarkstücken und 7429,68 Mark in Einfünfzigstücken. Die Gesamtausprägung an Reichsmünzen, nach Abzug der wieder eingezogenen Stücke, bezeichnet sich Ende November d. Js. auf 2 983 426 290 Mark in Goldmünzen, 482 155 940 Mark in Silbermünzen, 52 610 316,75 Mark in Nickel- und 12 996 411,82 Mark in Kupfermünzen.

lose Pflicht mit der Rücksicht, die er der Familie des Obersts schuldet, zu versöhnen. Er hatte nun nur noch die eine Aufgabe in der unerquicklichen Angelegenheit, dem Oberst von dem Borgefallenen möglichst schonend Mittheilung zu machen und ihn hinsichtlich Madeleine Roncourt's nach besten Kräften zu beruhigen.

Es war in der ersten Vormittagsstunde, als er die Wohnung des Obersts betrat.

Thielke öffnet ihm.

"Der Herr Oberst arbeitet in seinem Zimmer," berichtete der Diener auf die Frage des Lieutenantants. "Die Frau Oberst ist ausgegangen. Das gnädige Fräulein ist im Salon."

Lieutenant Kramer konstatierte mit stiller Genugthuung, daß man in der Familie des Obersts auch noch nicht die leiseste Ahnung von dem Borgefallenen hatte; ja, der Oberst hatte offenbar noch nicht einmal den an ihm begangenen Diebstahl wahrgenommen.

"Führen Sie mich in den Salon!" gebot er Thielken.

"Zu Befehl, Herr Lieutenant. Den Herrn Oberst werde ich sogleich benachrichtigen."

"Halt, alter Freund!" hielt der Artillerieoffizier den Dienstleitigen auf. "Lassen Sie den Herrn Oberst einstweilen noch in Ruhe. Ich möchte ihn in seiner Arbeit nicht stören. Ich begnüge mich vorläufig mit der Gesellschaft des gnädigen Fräuleins."

Der alte Diener gestattete sich ein diskretes Lächeln und verschwand. Über des Lieutenantants Gesicht aber ging ein freudiges Leuchten. "Ein glücklicher Zufall," dachte er bei sich, "eine Erholungspause nach all dem Unerfreulichen, das mir der Tag gebracht hat und vielleicht noch bringen wird."

Else von Marenburg empfing den Eintretenden mit einem sonnigen Kopfnicken und erhob sich mit ostentativer Eleganz,

Die mecklenburgische Regierung beantragte beim Landtag 2½ Millionen Mark Landeshilfe für den Kanalbau Wismar-Schwerin zu bewilligen, wodurch eine Verbindung der Orlasee mit der Elbe hergestellt würde. Der Antrag wurde an eine Kommission verwiesen.

Im bayrischen Abgeordnetenhaus wurde Montag eine Interpellation über die Stellung der Regierung zur neuen Zuckersteuervorlage verhandelt. Der Ministerpräsident erklärte, die bayerische Regierung sei noch nicht in der Lage, sich definitiv über ihre Stellung zu der Vorlage zu erklären, welche im Bundesrat zwar eingetragen, aber doch noch nicht durchberaten sei. Die Regierung trete immer für thunlichste Befestigung der Prämiens ein, beachte es aber als ihre Pflicht, an der Errichtung eventueller Maßnahmen zu Gunsten der wichtigen Zuckerindustrie allen Ernstes teilzunehmen.

Der rheinische und der anhaltinische Zweigverein deutscher Rübenzuckerfabrikanten begrüßt in einer Resolution freudig und dankbar die in Aussicht genommene Aenderung des Zuckersteuergesetzes und erhofft davon eine wesentliche Hilfe für die nothleidende Zuckerindustrie und Landwirtschaft.

In einer Petition an den Reichstag bittet der allgemeine Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, daß für den Butterversand per Post in zweiter und weiteren Zonen statt 10 Pf.-Pakete für 50 Pf., 5 Pf.-Pakete für 25 Pf. gestattet werden. Begründet wird der Antrag damit, daß zahlreiche Molkereien einen erheblichen Abfall direkt an die Konsumenten haben, die besonderes Gewicht darauf legen, reine und frische Butter zu erhalten, mit Rücksicht auf die Höhe des Portos aber gezwungen sind, mindestens 8 Pf. zu bezahlen, so daß die Butter, besonders im Sommer, nicht frisch bleibt.

Eine Nachricht, die grauen Mäntel sollten nicht weiter beschafft werden, ist der „N. A. Z.“ zu folge unbegründet.

Die Berliner Sozialdemokraten haben für heute, Dienstag, 12 Protestversammlungen mit der Tagesordnung: „Polizeiliche Staatsrettung und Sozialdemokratie“ einberufen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 9. Dezember.

Um Bundesratsstift der Reichsanziger Fürst Hohenlohe, die Staatssekretär v. Bötticher, v. Marshall, v. Posadowksi, Hollmann und die Minister Bronhart v. Schellendorf, Miquel u. s. w. — Nach Erledigung mehrerer Anträge auf Einstellung des Strafverfahrens gegen mehrere Abgeordnete, wobei die Konservativen gegen Einstellung des Verfahrens gegen Liebknecht stimmten, begann das Haus die Berathung des Staats.

Staatssekretär v. Posadowksi leitet die Berathung mit einer Darlegung der Staatsverhältnisse ein und hebt hervor, daß der glückliche Abschluß des Staats 1894/95 nicht bloß den höheren Einnahmen, sondern auch den geringeren Ausgaben zuzuschreiben sei. Wir hätten keinen Grund, von einer bewährten Staatsaufstellung abzugehen. Der Staatssekretär weist entchieden den Vorwurf zurück, daß die Einnahmen in tendenziöser Absicht zu gering veranschlagt seien und befürchtet sodann die eingelassenen Staats. Für das laufende Staatsjahr können die Bundesstaaten auf eine Mehrüberweisung von 30 Millionen gegen den Staatsanschlag rechnen, und, da die Matrikularumlagen um 10 Millionen höher als die Überweisungen veranschlagt sind, würden die einzelnen Staaten noch 20 Millionen vom Reiche heraus bekommen. (Hört! Hört! lins.) Die Steuernahme des laufenden Staatsjahrs würde 31 Millionen mehr betragen als die Steuernahme des Staatsjahrs 1893/94. Die verbündeten Regierungen halten den Gedanken der Finanzreform fest, wenn sie auch darauf verzichtet haben, das Gesetz von Neuem vorzulegen. Der Staatssekretär schließt mit der Bitte, den Staatswohlwollend zu prüfen. (Beifall rechts.)

Frizzen (Centrum) konstatiert, daß der Staats im Allgemeinen ein erfreuliches Bild biete. Es sei zu wünschen, daß man dazu komme, ohne neue Steuern und Anleihen, durch große Sparfamilie die vermehrten Ausgaben zu decken. Redner erbittet eine Erklärung bezüglich der von Amerika angekündigten Repressivmaßregeln. Für die Marine müsse das Nothwendige bewilligt werden, damit dieselbe die Missionen im Auslande schützen könne.

Staatssekretär v. Marshall erklärt auf eine Auseinandersetzung des Verteidigers, die Vereinigten Staaten behandeln den deutschen Zucker noch ebenso wie im Jahr 1894, trotzdem wir vertragsmäßige Weisungsbefügung haben. Somit ist es überraschend, daß Präsident Cleveland Deutschland vorwirft, wir unterzögen amerikanische Nahrungsmittel einer differentiellen Behandlung und wir behandeln amerikanische Versicherungsgesellschaften vegeratorisch. Diese Behauptung ist unbegründet. Die Einfuhr von amerikanischem Rindvieh und Kindvieh ist bei uns verboten, weil bei einem Transport Texassiefer vorgelommen ist. Amerika wurde in dieser Beziehung nicht differential behandelt. Wir haben die Pflicht, für die Erhaltung des deutschen Viehstandes zu sorgen und wir können diese Pflicht nicht irgendwelche handelspolitischen Interessen anderer Länder unterordnen. (Beifall rechts.) Auch bezüglich der Versicherungsgesellschaften ist von einer differentiellen Behandlung nicht die Rede. Die vom preußischen Minister des Innern erlassenen Vorschriften gelten gleichmäßig für inländische und ausländische Gesellschaften. Ob die Bestimmungen zweckentsprechend sind, darüber hat lediglich die preußische Regierung zu bestimmen. Einem fremden Staat steht darüber nicht das Recht des Kritik zu. (Beifall.) Wir haben jederzeit unsere vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen Amerika treu und loyal erfüllt und ihm das auch künftig, wir lassen uns aber durch Drohungen mit Repressalien nicht einschüchtern und nicht zur Zurücknahme unserer Maßnahmen bewegen. (Beifall.) Die deutsche Regierung ist immer bereit, die handelspolitische Frage mit Amerika auf dem Boden des Vertrages so zu behandeln, wie es den vertraglichen Verkehrsbeziehungen mit einer großen breundeten Macht entspricht. Wir erwarten dabei aber volle Gegenseitigkeit. Das Auswärtige Amt wird bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit mit der Festigkeit, welche unserem Rechte und unserer Pflicht entspricht, die Ruhe und Mäßigung

„Sie wünschen gewiß Papa zu sprechen,“ sagte sie.

„Nein, Sie, gnädiges Fräulein,“ entgegnete der Artillerie-Lieutenant, ohne sich diesmal von ihrer ablehnenden Haltung im Geringsten einschüchtern zu lassen. „Sie möchtet ich sprechen, wenn Sie mir gnädigst ein paar Minuten gewähren wollen.“

„Mich?“ Sie versuchte einen halb befreimten, halb entrüsteten Augenaufschlag. „Ich wußte nicht, Herr Lieutenant Kramer, was wir beide —“

„Sie zürnen mir,“ unterbrach er sie mit einem warmen, innigen Gefühlston, der dem jungen Mädchen das Blut fühlbar in die Wangen trieb — „und doch haben Sie wahrhaftig keinen Grund dazu, Fräulein Else —“

„Herr Lieutenant Kramer!“

Das sollte offenbar streng klingen, kam aber mehr verlegen heraus.

„Sie zürnen mir,“ fuhr der Lieutenant fort, „weil ich Sie erjuhte, die Vermittlerin einer Warnung zu sein, die ich im Interesse Ihres Fräulein Cousine und Ihrer Familie —“

Diesmal war sie es, die den Sprechenden nicht ausreden ließ, sondern mit zuckenden Lippen dazwischen rief:

„Ich fand es allerdings geschmacklos von Ihnen, mir in der Eiserne-Comödie, zu der Sie sich gedrungen fühlten, eine Rolle zuzuertheilen.“

Der Lieutenant sah eine Weile schweigend in das gerötete ernste Gesicht mit den blitzenden Augen und ein angenehmes Gefühl süßer Genugthuung walzte in ihm auf.

„Sie thun mir heute Unrecht,“ erwiderte er endlich, „wie Sie damals Unrecht thaten, meine gut gemeinte Warnung nicht weiter zu geben. Vielleicht wär' es dann nicht so weit gekommen und Ihrem Fräulein Cousine wäre eine bittere Erfahrung erspart geblieben.“

„Sie sah ihn erstaunt, befreimdet an.

(Fortsetzung folgt.)

verbinden, auf welche unsere befreimten Interessen und wohlgegründeten Rechte Anspruch haben. (Beifall.)

v. Kardorff (cons.) begrüßt die Erklärung des Staatssekretärs und fordert weiterhin die Regierung auf zu eischedinem Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Vor Alem müsse die Regierung eine einheitliche geschlossene Haltung zeigen.

Fortsetzung: Dienstag Nachmittag 1 Uhr.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. In der Generaldebatte über das Budget im österreichischen Abgeordnetenhaus beklagte sich der jungtschechische Abgeordnete Stranly über die „Bedrückung der böhmischen Nation“ und erklärte, wenn der Ministerpräsident ein treuer Rathgeber der Krone sein wolle, so könne er dem Kaiser zu dessen 50jährigem Regierungs-Jubiläum keine größere Freude bereite, als durch Maßnahmen, welche das böhmische Volk staatsrechtlich befriedigten. — Im ungarischen Abgeordnetenhaus wurde der Antrag der Nationalpartei, die von der Regierung in Folge des Agrarerauflösung getroffenen Maßnahmen für uncorrect und unzugänglich zu erklären, nach fünfjähriger erster Debatte mit überwiegender Majorität abgelehnt.

Italien. General Baratieri telegraphierte aus Baraschi, daß die aus 5 Kompanien bestehende Kolonne des Majors Toselli, welche sich bei Ambala befand, höchstlich von der ganzen schaaren Armee angegriffen und umzingelt wurde. General Avimondi hatte mehrfach an Toselli den Befehl gesetzt, sich zurückzuziehen; der Befehl scheint aber nicht angekommen zu sein. Von Major Toselli fehlen Nachrichten. Man schätzt die schaaren Armee auf 20 000 Mann.

Rußland. Wie der „Regierungsbote“ meldet, empfing der Kaiser im Winterpalais die Deputation des preußischen Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments, die sich dem Kaiser in der neuen Feldausführung vorstellte. Die Deputation wohnte darauf der Parade der St. Georgs-Ritter im Winterpalais bei. — Der Großherzog von Hessen hat sich von Petersburg auf einige Tage nach Moskau begeben.

Türkei. Vorgestern Nacht wurden in den mohamedanischen Quartieren Konstantinopels zahlreiche Plakate vorgefunden, welche gegen das gegenwärtige Regierungssystem schwere Anklagen erheben und zur Vereinigung der Ulemas, Militärs und Beamten ohne Unterschied der Nationalität und der Religion sowie zur Entsendung von Deputationen an die Gouverneure der Provinzen und an die Pforte auffordern, um die Stimmung und die Wünsche der Osmanen fundumzumachen. In den Plakaten wird ferner gesagt, daß keine Absicht besthehe, eine Mehelei oder einen Aufstand ins Werk zu setzen und zwischen Mohamedanern und Christen einen Unterschied zu machen. „Fordern wir,“ heißt es in den Plakaten, „eine Versammlung unterrichteter, menschenfreundlich gesinnter Männer und die Berufung vollständig erbarbarer und sähiger Persönlichkeiten an die Spitze der Regierung.“ Die Plakate trugen die Unterschrift: „Das ottomatische Komitee für Fortschritt und Einigkeit.“ — Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen; die in letzter Zeit üblichen militärischen und sonstigen Vorsichtsmaßregeln wurden erheblich verstärkt.

Provinzial-Nachrichten.

Gulmsee, 9. Dezember. Nach einer provisorischen Feststellung waren am 2. Dezember d. J. 7270 Seelen in hiesiger Stadt vorhanden. Die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1890 betrug 6332. — Am letzten Montag fand eine Generalversammlung der hiesigen Ortsräte und Lässe statt, in welcher Herr Schornsteinfeger Bertram als Vorsitzender wiedergewählt wurde. — Von hiesigen Schulen sind seit einigen Wochen fortgesetzt die Schule in den Löden hiesiger Stadt bei Tage und auch des Abends ausgeführt worden. Dieselben haben sich, wenn sich mehrere Läden in den Verlaufsstunden befinden, hineingeschlichen und dann das erste Beste mitgehen lassen. Unter den gestohlenen und von der hiesigen Polizeiüberwaltung bereits beschlagnahmten Gegenständen befinden sich Schlüssel, Niemen, Stöcke, Figuren, Puppen, Federläden, Brillen u. s. w. Außerdem haben dieselben mehrere Nahrungsmittel, wie Wurst, Schnecken u. s. w. entwendet. Von einigen Diebstählen sollen die Eltern der Knaben Kenntnis gehabt haben und werden diese sich wohl wegen Hehlerei zu verantworten haben.

Gulm, 8. Dezember. Soweit bis jetzt ein Resultat festgestellt werden konnte, beträgt die Einwohnerzahl Gulms nach der jetzigen Volkszählung 10 565. — An Stelle des am 1. Januar von hier nach Odje (Kreis Schlesien) versehenden Herrn Predigers ist Herr Prediger Gallou aus Danzig nach hier berufen worden. — Der Bahn- und Postagent A. auf Haltestelle Kamlarien ist, da der selbe etwa 200 Mark Bahngelder unterstehen haben soll, gestern seiner Amtszeit entthoben und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden. — Der Rittergutsbesitzer v. Glashütte hat den zu seinem Gute Linz gehörigen mehrere hundert Morgen großen Wald zum Abholzen verkaft.

Schweiz, 8. Dezember. Gestern sind hier drei Redemptoristen eingetroffen und haben Abends eine zehntägige Mission in der Pfarrkirche in polnischer Sprache begonnen; Morgens und Abends findet eine Predigt statt. Die Beteiligung der polnischen Katholiken ist eine sehr starke. Vom 15. d. J. ab findet eine dreitägige Mission in deutscher Sprache in der Klosterkirche statt. Die Mission steht unter der Leitung des Paters Grafen von Lubenski. — Ein Geisteskraneker, Karl Weiß aus Thorn, ist aus der hiesigen Irrenanstalt entwichen.

Luzern, 8. Dezember. Dem kgl. Forstausseher Schmidt in der Oberförsterei Wozinoda ist vom Danziger Jagd- und Wildschutzverein mit Genehmigung der Regierung zu Marienwerder für erfolgreiches Wirken auf dem Gebiete des Jagdschutzes der Ehrenhirschfänger verliehen worden.

Krone a. B., 8. Dezember. Der wegen versuchten Mordes zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilte Strafgefangene Nowitski, der seit mehr als 25 Jahren in der Königlichen Strafanstalt in Kronthal internirt war, ist in Folge seiner guten Führung vom Kaiser begnadigt worden.

Schulte, 8. Dezember. Die Volkszählung ergab für unsere Stadt eine Einwohnerzahl von 2441 Personen, darunter 1204 männliche und 1237 weibliche.

Gordoni, 8. Dezember. Der gestern Vormittag fällige Güterzug entgleiste kurz vor der hiesigen Station. Vier leere Güterwagen sprangen aus dem Gleise und wurden zum Theil umgeworfen. Menschen sind dabei nicht verunglückt. Nach zweistündiger Unterbrechung konnte der Verkehr wieder aufgenommen werden.

Vocales.

Thorn, 10. Dezember 1895.

+ [Personalien.] Dem Staatsanwalt Preuß in Elbing ist der Rang der Räthe vierter Klasse verliehen. — Auf die in Drenfurt erledigte Pfarrstelle ist der Pfarrer Schallenberg aus Gr. Lunau im Kreise Culm vom evangelischen Oberkirchenrat berufen worden. — Herr Polizeiinspektor Finckenstein hier selbst ist auf sein Ansuchen wegen anhaltender Kränklichkeit bis zum 1. April n. J. beurlaubt worden; zu legtgennannten Termin hat Herr F. seine Pensionirung nachgesucht. — Die Wahl des Besitzers Franz Wisniowski-Folgowo zum Schöffen für jene Gemeinde ist vom Landrat bestätigt worden.

* [Personalien bei der Eisenbahn.] Pensionirt: Maschinenwärter Becker in Graudenz. — Verst. Güterexpedient Schnabel von Pr. Stargard nach Danzig; Stationsverwalter Baginski von Lautenburg nach Graudenz und Stations-Assistent Wiedenhöft von Dirschau nach Loslowitz.

- [Im Schürenhaus-Theater] erregte gestern das noch von dem letzten Gastspiel des Herrn Schmid-Häbler im Sommer her in bester Erinnerung stehende Lustspiel „Die zarlichen Verwandten“ von Roderich Benedix wieder viel Heiterkeit. — Auf die morgen stattfindende Premiere von Sudermann's „Glück im Winkel“ machen wir unser Theater-Publikum hiermit nochmals aufmerksam.

- [Die telefonische Verbindung mit Berlin] ist auch heute immer noch gestört.

+ [Schießübungen mit scharfer Munition] hält am 19. und 21. d. M. auch das Infanterieregiment von der Marzitz (8. Pomm.) Nr. 61 auf dem Artillerieschießplatz ab.

> [Aerzelkammer für die Provinz Westpreußen.] In der am Sonnabend in Danzig abgehaltenen Versammlung, der u. a. auch der Herr Oberpräsident v. Göhrer beiwohnte,

wurde der Antrag, den Unterricht in der Gesundheitslehre in den oberen Klassen der Unterrichtsanstalten einzuführen, angenommen.

+ [Invaliditäts- und Altersversicherung.] Am Donnerstag, den 12. d. M., tritt im Geschäftsbüro der Westpreußischen Versicherungs-Anstalt in Danzig unter dem Vorsteher des Herrn Landesdirektor der Gesamtvorstand zu einer Sitzung zusammen.

+ [Vom Standesamt.] In der Stadt Thorn wurden im Monat November 63 Kinder geboren; es starben 41 Personen, darunter 8 Kinder im ersten Lebensjahr. — 48 Aufgebote wurden publiziert und 29 Paare getraut.

□ [Gründung der Zuckerfabriken.] Die jetzt zur Veröffentlichung kommenden Rechnungs-Abschlüsse der Aktien-Zuckerfabriken lassen erkennen, wie wenig günstig die Ergebnisse der vorjährigen Kampagne ausgefallen sind. Die Fabrik Kruszwitz hat auf die Stamm-Prioritäts-Aktien 5 Prozent Dividende gewährt. Die Fabrik Marienwerder hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Verlust von 119 094 M. erlitten. Abschreibungen haben nicht vorgetragen werden können. Die Unterbilanz stieg auf 299 700 M. bei 568 435 M. Aktienkapital. Die Fabrik Culmsee erzielte einen Bruttogewinn von 238 488 M. der, welcher die Vertheilung einer Dividende von 6 Prozent ermöglichte. Bei der Zuckerfabrik Melno betrug der Nettoverlust 2174 M.

* [Der Thorner Sicherheitshaven] beherbergt in diesem Winter die beiden Stromfistalischen Dampfbagger „Zangenbagger“ und „Taucherboot“, die zur Thorner Wasserbauinspektion gehören, sowie co. 20 theils eiserne, theils hölzerne Stein- und Arbeitsprähme, ebenfalls dem Stromfistal gehörig. Außer diesen lohnfähigen Fahrzeugen überwinteren im Hafen acht Privatbampfer, vier dem Herrn Huhn, zwei Herrn Porsch und zwei dem Ankerverein gehörig. Zwei eiserne Koblenzprähme, zwei Wohnprähme, eine schwimmende Maschinen-Werftstatt, zwei Badeanstalten, sieben mit Zucker und zwei mit Getreide beladene Kahn und fünfzig unbeladene Oderfähne. Außer diesen sind eine Anzahl kleiner Kahn, sowie das Bootshaus des Rudervereins im Hafen. Die beiden Königlichen Stationsbampfer „Ente“ und „Moewe“ sind vor Beginn des Eisgangs nach Plehnendorf resp. Danzig in Reparatur geschickt worden. Der Bampfer „Moewe“ erhält einen neuen Kessel und „Ente“ wird verlängert.

+ [Vergebung von Arbeiten resp. Lieferung für das städtische Bauamt II.] Bei dem am 7. Dezember angestandener Termin im Bauamt II zur Vergebung den Lieferung von 2000 Ctr. gelöschten Kalks für die Kläranlage sind 6 Angebote eingegangen. Die Preise bewegten sich zwischen 0,87 Mark und 0,95 Mark pro Centner. Herr Kaufmann Baehr war der Mindestfördernde. Heute stand um 10 Uhr gleichfalls im Bauamt II Termin an zu Vergebung der Herstellung eines Bretterzaunes an der Kläranlage. Es wurden fünf Angebote abgegeben. Es forderten die Herren: G. Soppert 822,82 Mark, Bock 900,60 Mark, R. Till 909,20 Mark, Illgner 1433,44 Mark, Umler und Raun 750,08 Mark. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Zuschlag zu ertheilen.

■ + [Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebens- und Futtermittel] im Monat November betragen im Durchschnitt für das Königreich Preußen: 1000 Kilogramm Weizen 141 Mark (Oktober 137), Roggen 120 (118), Gerste 126 (125), Hafer 118 (118), Kocherben 197 (201), Speisbohnen 275 (276), Binsen 378 (366), Eßkartoffeln 40,5 (40,4), Rindfleisch 39,3 (38,4) Huf 46 (45,3), Rindfleisch im Grobhandel 1067 (1086); 1 Kilogramm Eßbutter 2,26 Mark (2,27); 1 Schod Eier 4,07 (3,71).

* [Bestrafung der Schulversäumnisse] Den Oberpräsidenten ist vom Minister der Unterrichts-rc. Angelegenheiten eine Entscheidung des Kammergerichts vom 7. Januar d. J. zur Kenntnis gebracht worden, welche die schon früher von diesem Gerichtshof vertretene Ansicht festhält, daß der Erlaß von Strafandrohungen gegen Schulversäumnisse nicht Sache der Polizei, sondern der Schulbehörden sei. In der Verwaltungsprovinz war von der entgegengesetzten Auffassung ausgegangen. Nachdem indessen das königliche Kammergericht die in diesem Sinne erlassene Polizeiverordnungen fortgesetzt ungültig erklärt hat, hat im Einverständnis mit den Herren Ministern des Innern und der Justiz der Unterrichtsminister bestimmt, daß die Aufhebung derselben zu veranlassen und ihr Erfolg durch anderweitige von den Bezirksgouvernements ausgehende Verordnungen

Vorfahren, welches vom Patentamt belastet gegeben wird, besteht. Es beruht auf chemischer Veränderung der Metalloberfläche und besteht darin, daß lösliches Aluminium, welches auch Silicium, Eisen etc. enthält, in eine verdünnte Lösung von gewissen Sulfaten bei Gegenwart von Ammonium getaucht wird, die hauptsächlich das oberflächliche Aluminium auflöst, während eine in verschiedenen Nuancen matt und blank herstellbare bräunliche Schicht, die eine Verbindung des Aluminiums mit Silicium, Eisen u. s. w. darstellt, zurückbleibt. Dieser Überzug, der nicht abschält, giebt in der gewöhnlichen Form dem Aluminium etwa das Aussehen japanischer Bronze und macht es in jeder Beziehung bedeutend widerstandsfähiger, so daß die Erfindung geeignet erscheint, das bis herige Anwendungsbereich des Aluminiums zu erweitern.

[Rechtsgrundzüge des Oberverwaltungsgerichts in Kommunalsteuerfachen.] Der XXVIII. Band der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts der etwa im Januar 1896 ausgegeben werden soll, wird u. a. eine Reihe von Rechtsfällen mittheilen, die sich auf dem Gebiete der Kommunalsteuerung bewegen und, obwohl noch nicht nach dem Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 entschieden, doch auch diesem gegenüber bedeutam bleiben. Zu den darin ausgesprochenen Rechtsgrundzügen gehören die folgenden: Mietbrüder aus soigen Brundstücken, die eine Versicherungsgesellschaft außerhalb ihres Sitzes bestellt, unterliegen als Einkommen aus Grundbesitz der Besteuerung seitens der Belegentensgemeinde, nicht der Sitzgemeinde, es sei denn, daß sie vermögenartiges Thatbestandes als aus der Quelle des Gewerbebetriebes fließend dem gewerblichen Einkommen zuzurechnen sind. — Bei der Gemeinde-Einkommensteuerung sind, wo die für die Einschätzung zur staatlichen Einkommensteuer geltenden Grundsätze des neueren Rechts Anwendung finden, kommunale Abgaben nicht mehr von dem Einkommen abzutragen, mag auch ihre Erhebung zum Zwecke der Sicherung und Erhaltung des Einkommens erfolgen, wie z. B. zur Deckung des Feldhütergehalts oder der aus der Begeunterhaltung erwachenden Kosten. — Die Gemeinden sind nicht berechtigt, für die Benutzung der Luftsäule über den öffentlichen Straßen zur Anlegung von Balkonen und Gittern eine Abgabe (Gebühr) zu erheben.

[Schwurgericht in Thorn.] Auf Grund des Spruches der Geschworenen verurteilte gestern der Gerichtshof den Glowiak wegen fahrlässigen Meineides zu 1 Jahr Gefängnis, auf welche Strafe 3 Monate als durch erlittene Untersuchungshaft für verbüßt angerechnet wurden. Von der Anklage des willensiven Meineides wurde Glowiak freigesprochen, ebenso Przybowalski von der Plejde, vor Anklage zum Pleineide. — Der Richter rief nun 2 Sachen zur Verhandlung an. In der ersten wurde einer Ausschluß der Defensivität gegen den Kuhflüttler Martin Strelski aus Szczecin verhandelt. Strelski wurde der verübten Nothacht und Unzucht an einer Frauensperson mit Gewalt in je 2 Fällen, sowie der Körperverletzung für schuldig befunden und zu 1 Jahr 9 Monaten Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren verurteilt.

[Die Biermärkte in Culmsee sind wegen der auf vielen Gehöften im Kreise herrschenden Maul- und Klauenpest bis auf Weiteres ganz aufgehoben. Ein gleiches Schicksal wird wahrscheinlich demnächst leider auch die Thorn'schen Biermärkte treffen.]

[Polizeibericht vom 10. Dezember.] Gefunden: Ein weißes Taschentuch mit rotem Rand am Postgebäude; ein Paar schwarze Armele zu einem Radmantel. — Verhaftet: Eine Person.

[Aus dem Kreise Thorn, 9. Dezember.] In der am Sonnabende im Saale des Herrn Deuble abgehaltenen Sitzung des freien Lehrervereins für Culmsee und Umgegend wurde beschlossen, den Geburtstag Pestalozzi's am 12. Januar feierlich zu begehen durch Theateraufführungen und durch ein Tanzvergnügen. — Schwer verlegt wurde der Arbeiter Urbanski aus Dreilinden. Beim Dreihaken mit der Dreschmaschine war er damit beschäftigt, Stroh hoch oben auf dem Fach zu verpacken. Dabei kam er dem Rande zu nahe, stürzte und stürzte auf die Tenne herab. Herzliche Hilfe konnte dem Verunglückten bald zu Theil werden.

[Podgorz, 8. Dezember.] In der gestrigen Gemeindeverordnetensitzung, zu der sämtliche Mitglieder des Magistrats und des Verordnetenkollegiums erschienen waren, wurden 13 Punkte in öffentlicher und 3 in geheimer Sitzung erledigt. 1. Der Magistrat ist bei der Garnisonverwaltung zu Thorn vorstellig geworden, der Stadt einen Streifen Land an der Ringau zu überlassen. Darauf ist von der Königlichen Intendantur zu Danzig ein Schreiben eingegangen, wonach sich dieselbe bereit erklärt, der Gemeinde den Landstreifen von 300 qm Größe zu verkaufen und fordert dafür 60 Mark jedoch mit der Bedingung, daß der Kanal, der durch den Streifen führt, nicht bebaut werden darf. Die Verordneten befürworten demgemäß. 2. Von der Fortifikation ist das Enteignungsverfahren des Grundstücks Nr. 81 beantragt. Der Platz ist 96 Ar groß. Die Stadt kann denselben nicht verkaufen, da er für städtische Zwecke gebraucht wird, deshalb beharrt die Vertretung bei dem schon früher gefassten Beschuß, die Parzelle nicht zu verkaufen.

3. Der Vorsitzende theilt mit, daß der Holzschnuppen fertiggestellt ist. Der Unternehmer Bendzimerowski verlangt jedoch statt 520 jetzt 598 Mark, indem er ansieht, daß bedeutend mehr Material hat verwendet werden müssen, als der Kostenanschlag aufweist. Die Regelung der Angelegenheit wird der Deputationsrat (12. Punkt) übertragen. 4. Stellmacher Powiat forderte für Herstellung zweier Pumpenkleidungen 85 Mark. Da die Rechnung als zu hoch befunden wurde, sollte eine Begutachtung durch

einen Sachverständigen eingeholt werden. Nach derselben ist die Arbeit mit 61,70 Mark reichlich bezahlt und soll dieser Betrag zur Auszahlung gelangen. Ebenso erfolgt die Anweisung der Summe von 184 M. für den Kleinwagen. 5. Auch über die geleistete Arbeit des Stellmachers Mansti wurde ein Gutachten eingefordert, wonach die Arbeit statt mit 59,05 mit höchstens 40,73 Mark bezahlt ist. Diese Summe kann zur Auszahlung gelangen. 6. Frau W. ersucht die Vertretung um Erlaubnis, den Hundesiefer für einen schon alten Hund der das Gnadenbrot bekommt, da sie denselben weder zum Nutzen noch aus Liebhoberei halte. Das Gesuch wird abgewiesen. 7. Die Witwe W. bittet die Vertretung, ihre Tochter an städtische Kosten operieren zu lassen. Da die Tochter in ihrem Erwerb durch den Fehler nicht beeinträchtigt wird, auch keine Verschämmerung des Zustandes eintreten kann, lehnt die Vertretung das Gesuch ab. 8. Der Kaufmann Trensel ersucht nachträglich, ihm die Unterführung der Wasserleitung durch den Weg gestatten zu wollen. Es wird nur davon Kenntnis genommen, da die Angelegenheit Sache der Polizei ist. 9. Von dem Kaufnabeschluß pro November wird Kenntnis genommen. Der Vorsitzende bemerkt hierbei, daß eine Doppelrevision stattgefunden habe, da nämlich Bureau und Kasse am 6. d. M. durch einen Regierungsassessor im Auftrage der Regierung revisiert worden sind. 10. Der Hörer Schulz hat beim Bau seines Hauses an der Ringaustrasse 22 1/2 Quadratmeter Land mehr benötigt, als von ihm geplant worden sind. Es soll deshalb für dieses Stück Land ebenfalls die nach dem festgesetzten Normen bestehende Pacht pro Quadratmeter 1 Mark zahlen. 11. Als Beisitzer bei der Wahl der Gemeindevertreter werden die Verordneten Dr. Horst und Brauerbeisitzer Thoms gewählt. 12. Auf Antrag des Magistrats wird eine aus 4 Mitgliedern bestehende Deputationswahl gewählt. Die Wahlperiode dauert 3 Jahre. In dieselbe wurden gewählt: Unternehmer Wykrylowksi als Vorsitzender, Tischlermeister Prochow, Schmiedemeister Bok sen. und Klempnermeister Ullmann. 13. Es erfolgt die Wahl eines Magistratschöffen auf 6 Jahre, der auch zugleich sein Vertreter ist. Beim ersten Wahlgange fielen auf den bisherigen Schöffen Beder 3, auf Kenner Rosalski 3 und auf Grzezynski 1 Stimme. Bei der Stichwahl erhielt B. 3 und R. ebenfalls 3 Stimmen. Ein Zettel war unbeschrieben. Nach der nun notwendigen Entscheidung durchs Los wurde Rentier Rosalski gewählt. Vor dem ziehen des Loses bat der Schöffe Beder den Vorsitzenden, nicht immer einen ihm zuständigen, sondern einen anderen Vertreter das Los ziehen zu lassen, infolgedessen entspann sich eine längere Debatte. — Eine frohe Weisung hat der hierige evangelische Geistliche, Herr Pfarrer Endemann, seiner Gemeinde überbracht. Die Dorfherengemeinde zu Berlin hat der evangelischen Gemeinde ihre Kapelle, die über 500 Personen fasst, vollständig geschenkt. Die Kapelle ist noch gut erhalten; sie soll bis zum 16. d. M. abgebrochen und dann hier wieder aufgebaut werden.

[Ottolischin, 9. Dezember.] Nach dem gestrigen Gottesdienst stand eine Sitzung der vereinigten Kirchengemeinde für persönliche Einkommensteuerung statt, wo die für die Einschätzung zur staatlichen Einkommensteuer geltenden Grundsätze des neueren Rechts Anwendung finden, kommunale Abgaben nicht mehr von dem Einkommen abzutragen, mag auch ihre Erhebung zum Zwecke der Sicherung und Erhaltung des Einkommens erfolgen, wie z. B. zur Deckung des Feldhütergehalts oder der aus der Begeunterhaltung erwachenden Kosten. — Die Gemeinden sind nicht berechtigt, für die Benutzung der Luftsäule über den öffentlichen Straßen zur Anlegung von Balkonen und Gittern eine Abgabe (Gebühr) zu erheben.

[Schwurgericht in Thorn.] Auf Grund des Spruches der Geschworenen verurteilte gestern der Gerichtshof den Glowiak wegen fahrlässigen Meineides zu 1 Jahr Gefängnis, auf welche Strafe 3 Monate als durch erlittene Untersuchungshaft für verbüßt angerechnet wurden. Von der Anklage des willensiven Meineides wurde Glowiak freigesprochen, ebenso Przybowalski von der Plejde, vor Anklage zum Pleineide. — Der Richter rief nun 2 Sachen zur Verhandlung an. In der ersten wurde einer Ausschluß der Defensivität gegen den Kuhflüttler Martin Strelski aus Szczecin verhandelt. Strelski wurde der verübten Nothacht und Unzucht an einer Frauensperson mit Gewalt in je 2 Fällen, sowie der Körperverletzung für schuldig befunden und zu 1 Jahr 9 Monaten Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren verurteilt.

[Die Biermärkte in Culmsee sind wegen der auf vielen Gehöften im Kreise herrschenden Maul- und Klauenpest bis auf Weiteres ganz aufgehoben. Ein gleiches Schicksal wird wahrscheinlich demnächst leider auch die Thorn'schen Biermärkte treffen.]

[Polizeibericht vom 10. Dezember.] Gefunden: Ein weißes Taschentuch mit rotem Rand am Postgebäude; ein Paar schwarze Armele zu einem Radmantel. — Verhaftet: Eine Person.

[Aus dem Kreise Thorn, 9. Dezember.] In der am Sonnabende im Saale des Herrn Deuble abgehaltenen Sitzung des freien Lehrervereins für Culmsee und Umgegend wurde beschlossen, den Geburtstag Pestalozzi's am 12. Januar feierlich zu begehen durch Theateraufführungen und durch ein Tanzvergnügen. — Schwer verlegt wurde der Arbeiter Urbanski aus Dreilinden. Beim Dreihaken mit der Dreschmaschine war er damit beschäftigt, Stroh hoch oben auf dem Fach zu verpacken. Dabei kam er dem Rande zu nahe, stürzte und stürzte auf die Tenne herab. Herzliche Hilfe konnte dem Verunglückten bald zu Theil werden.

[Podgorz, 8. Dezember.] In der gestrigen Gemeindeverordnetensitzung, zu der sämtliche Mitglieder des Magistrats und des Verordnetenkollegiums erschienen waren, wurden 13 Punkte in öffentlicher und 3 in geheimer Sitzung erledigt. 1. Der Magistrat ist bei der Garnisonverwaltung zu Thorn vorstellig geworden, der Stadt einen Streifen Land an der Ringau zu überlassen. Darauf ist von der Königlichen Intendantur zu Danzig ein Schreiben eingegangen, wonach sich dieselbe bereit erklärt, der Gemeinde den Landstreifen von 300 qm Größe zu verkaufen und fordert dafür 60 Mark jedoch mit der Bedingung, daß der Kanal, der durch den Streifen führt, nicht bebaut werden darf. Die Verordneten befürworten demgemäß. 2. Von der Fortifikation ist das Enteignungsverfahren des Grundstücks Nr. 81 beantragt. Der Platz ist 96 Ar groß. Die Stadt kann denselben nicht verkaufen, da er für städtische Zwecke gebraucht wird, deshalb beharrt die Vertretung bei dem schon früher gefassten Beschuß, die Parzelle nicht zu verkaufen.

3. Der Vorsitzende theilt mit, daß der Holzschnuppen fertiggestellt ist. Der Unternehmer Bendzimerowski verlangt jedoch statt 520 jetzt 598 Mark, indem er ansieht, daß bedeutend mehr Material hat verwendet werden müssen, als der Kostenanschlag aufweist. Die Regelung der Angelegenheit wird der Deputationsrat (12. Punkt) übertragen. 4. Stellmacher Powiat

forderte für Herstellung zweier Pumpenkleidungen 85 Mark. Da die Rechnung als zu hoch befunden wurde, sollte eine Begutachtung durch

Gerhart Hauptmanns "Florian Geyer" soll, wie verlautet, nunmehr die Censur passiert haben. Die Aufführung ist im "Deutschen Theater" für den 4. Januar 1896 angezeigt.

Die Sammlerwuth, an welcher keine Nation mehr leidet, als die britische, nimmt manches Mal seltsame Formen an. Bei Pontresina in Württemberg lebt ein Bankier, der ein Museum alter Thiere besitzt. Sie stammen von Schlössern, Abteien und Häusern von geschichtlichem Interesse. Letzlich bot der Sammler in Paris 1000 Pfund (= 20000 Mark) für die Thür, durch welche während der französischen Revolution Marie Antoinette, Charlotte Corday, Danton und Robespierre den Weg zur Guillotine gegangen waren. Eine Sammlung alter Waffen verleiht diesem Museum einige Abwechslung.

Neueste Nachrichten.

Paris, 10. Dezember. Die Akademie der Wissenschaften erkannte den Alberto-Levy Preis von 50000 Franken je zur Hälfte, den Doktoren Behring und Bouyg für Diphtherieserum zu.

Constantinopel, 10. Dezember. Said Pascha ist Abends in seine Wohnung zurückgekehrt.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank, in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 10. Dezember: um 6 Uhr Fuß über Null 0,44 Meter. — Luftpumpe + 0 Gr. Cels. — Wetter: Schnee. — Windrichtung: süd west.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Für Mittwoch, den 11. Dezember: Wolkig, bedeckt, um Null herum, Niederschläge. Frischer Wind. Nebel an den Küsten.

Für Donnerstag, den 12. Dezember: Wolkig mit Sonnenschein, frostig, Niederschläge. Frische Winde.

Handelsnachrichten.

Thorn, 10. Dezember. (Getreidebericht der Handelskammer) Wetter Schneewetter.

Weizen fest und höher, sehr kleines Angebot bunt 128/30 pfld. 134 M. hell 130/33 pfld. 135/8 M. hochbunt 133/34 pfld. 140/42 M. Roggen unverändert 120/25 pfld. 108 M. 125/26 pfld. 110/11 M. Gerste feinte Braun 120/25 M. Mittelw. 100/10 M. Futterw. 95/96 M. — Erbsen ohne Handel. — Hafer weiß ohne Besatz 106/110 M. besetzt 100/108 M. (Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

Marktpreise:	niedr. hochst.		Thorn, Dienstag, den 10. Dez.	niedr. hochst.	
	Mr pfd.	Mr pfd.		Mr pfd.	Mr pfd.
Stroh (Richt.)	100 Kilo	4/50	5	Schleie	1 Kilo
Huhn	"	"	5	Hähne	"
Kartoffeln	50 Kilo	1/20	1/80	Karavausen	"
Rindfleisch	1 Kilo	80	1	Barsche	"
Kalbfleisch	"	80	1	Zander	"
Schweinefleisch	"	90	1	Karpfen	"
Geräuch. Speck	"	1/20	1/50	Barbinen	"
Schmalz	"	20	1/50	Weiße	"
Schammfleisch	"	80	1	Puten	"
Butter	"	1/60	2/10	Gänse	Stück
Eier	"	1/60	3/40	Enten	2
Krebse	3	3/40	"	Hühner, alte	Paar
Aale	"	"	"	Junge	Stück
Bassen	"	"	"	Tauben	Paar

Berliner telegraphische Schlüssele.

10. 12. 9. 12. 10. 12. 9. 12.

Russ. Noten, p. Ossa 218,50 218,95 145,50 145,— Weizen: Dezember 150,25 149,70

Wechs. auf Warschau L. 217,50 218,— loco in N.-Dorf 71,1/4 72,1/4

Preuß. 3 pr. Consols 99,80 99,90 121,— 121,—

Preuß. 4 pr. Consols 104,20 104,10 119,50 119,50

Dtch. Reichsanl. 3% 99,50 99,60 125,50 125,50

Dtch. Reichsanl. 3 1/2% 104,20 104,20 126,50 126,20

Poln. Pfandb. 4 1/2% 67,40 67,40 70,70 70,70

Böhm. Liquidatpfdr. 100,30 100,40 100,40 100,40

Westpr. 3 1/2% Pfndbr. 210,40 210,75 210,75 210,75

Disch. Comm. Anteile 168,10 167,60 167,60 167,60

Oesterreich. Banke. 70er loco. 52,10 52,20

Thor. Stadtbil. 3 1/2% 70er Dezember 32,50 32,70

Lendenz der Fondsb. schwach fester 70er Mai 37,80 37,40

Wechsel + Discont 4%, Lombard Binsfuk für deutsche Staats-Anl. 4%, für andere Effekten 5%.

Zur Beachtung des Publikums!

</

M. Berlowitz, Thorn.

27 Seglerstrasse 27

empfiehlt

hochmoderne Kleiderzeuge, schwarz u. coul. Seide

in überraschend großer Auswahl zu sehr billigen, streng festen Preisen.

Confection

wird der vorgerückten Saison wegen zu ermässigten Preisen ausverkauft.

Vorgezeichnete Handarbeiten sind wieder in grosser Auswahl vorrätig.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Wahl von Mitgliedern zur Handelskammer für Kreis Thorn wurden gewählt
für die Wahlperiode 1. Januar 1896 bis Ende 1898.
die Herren Emil Dietrich
Gust. Fehlauer
Carl Matthes
M. Schirmer

und für die Wahlperiode bis Ende 1897 Herr H. Loewenson.
Einige Einwendungen gegen diese Wahl sind binnen zehntägiger Frist bei der Handelskammer für Kreis Thorn anzubringen. (4729)

Thorn, den 9. Dezember 1895.
Der Wahlskommisar.
Herrn. J. Schwartz.

Kleie-pp. Auktion.

Roggenkleie, Duzmehl, Hafer-
spren, Heu- und Strohabsätze
werden am
Freitag, den 13. Dezember er.,
Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimmer der Zweigverwaltung A
gegen Baargeldung versteigert. (4721)

Königl. Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Kenabn-Mittelschule ist die Stelle eines Mittelschullehrers vom 1. April 1896 ab zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 1800 M. und steigt in sechs vierjährigen Perioden um je 150 M. bis 2700 M.

Bei der Pensionierung wird das volle Dienstalter, seit der ersten Anstellung im öffentlichen Schuldienst, angerechnet.

Bewerber, welche die Prüfung als Mittelschullehrer bestanden haben, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse u. eines Lebenslaufs bei uns bis zum 1. Januar 1896 melden. (4730)

Thorn, den 7. Dezember 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der Wassermessgeräude für das IV. Quartal beginnt am 9. d. Mts. und werden die Hauseigentümner erücht die Zugänge zu den betreffenden Kellerräumen für die mit der Aufnahme betrauten Beamten offen zu halten.

Thorn, den 7. Dezember 1895.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir die Herren Obermeister der Schornsteinfegerinnung **Fuchs**, Stadtbaumeister **Leipold** und Polizei-Kommissarius **Zelz** mit einer Beauftragung sämtlicher Feuerungsanlagen im Feuersicherheitspolizeilichen Interesse beauftragt haben und die Revision derselben in nächster Zeit beginnen wird.

Thorn, den 6. Dezember 1895.

Die Polizei-Verwaltung.



In Dom. Piatkowo per
Schönsee Westpr. stehen
380 Stück

siette Hammeln
zum Verkauf bereit da. (4672)

Spielwaren - Ausverkauf
Seglerstr. 31,
neben Herrn Kaufmann Schumann.

Gesunde Amme
sofort gesucht. (4697)
M. Palm, Stallmeister.



Louis Joseph,
Uhrmacher.
Nar
Seglerstr. 29,
neben
M. Berlowitz.
Man achtet genau
auf die Firma.

Um unreellen Uhrenhändlern, die dem Publikum die grösste Schindware zu anbieten, indem billigen Preisen aufdrängen, wirksam entgegen zu treten, habe ich die Preise für Uhren noch bedeutend herabgesetzt. Empfehle in nur guter reeller Ware und unter dreijähriger schriftlicher Garantie:

- Gold. Herren-Rem.-Anker-Uhren, 36, 50, 75 bis 180 M.
- Gold. Damen-Remontoir-Uhren, 10 Rub., 20, 24, 27 bis 90 M.
- Silb. Herren-Rem.-Anker-Uhren, 15 Rub., 18, 20, 25 bis 60 M.
- Silb. Herren-Remontoir-Uhren, 6 bis 10 Rub., 12, 14, 16 bis 27 M.
- Silb. Damen-Remontoir-Uhren, 13, 15, 17 bis 25 M.
- Neusilberne- und Nickelf-Uhren, 6, 7, 8, 9 M.

Grosses Lager in Regulatoren mit besten Werken unter 5jähriger Garantie von 10—75 M. Weckeruhren, auch solche mit Musik, v. 3—18 M. Uhrenketten in 1000 verschied. Mustern in echt Nickel, v. 75 Pf. an, in Silber v. 4 M. an, in Gold-Doublé für Damen u. Herren in den reizendsten Mustern, v. 5—25 M. (Gold-Doublé ist von Gold nicht zu unterscheiden u. trägt sich genau wie dieses). Goldwaren in größer Auswahl zu stauenlichen Preisen. Majest. gold. Ringe von 3—25 M. innen Silber v. 2 M. an. Edle Broschen, Ohrringe, Kreuze, Kollars, Korallenketten, Trauringe, Armbänder u. s. w. billiger wie jede Konkurrenz.



Kneifer und Brillen
m. Rode, Stöck Diaphragma-
od. Rathenover Bergkrystall-
Gläsern in Gold, Doublé,
Schildpatt, Nickel u. i. den
verschiedensten Farben von
1 Mark an. Lorgnetten,
Operngläser, Fernrohre,
Lesegläser, Baro- und
Thermometer. — Repa-
turen an Uhren, Gold-
waren, Brillen unter Ga-
rantie, sauber und billig.

Louis Joseph, Uhrmacher,
Seglerstrasse 29, neben M. Berlowitz.

J. Biesenthal,
Heilgeiststrasse 12.
Billigste Bezugsquelle
für sämmtliche Sorten

Kleiderstoffe
besonders in schwarz,
Leinen-Waren,
speziell:

Schles. Halb- und Neinkleinen,
Bettbezüge, Bettlinnen, Bett-
driliche.

Fertige Bettlaken, Bettdecken u. c.
Gardinen, Läufer, Teppiche,
Tischdecken, Handtücher, Flanelle.

Tricotagen
für Herren, Damen u. Kinder.

Fertige Wäsche
zu unerreicht billigen Preisen.
Streng reelle Bedienung,

weil jedes Stück in deutlich lesbaren
Zahlen den Verkaufspreis anzeigt,
mithin jede Überborthaltung ausge-
schlossen ist. (3387)

Rückladung
für mehrere Möbelwagen
nach Berlin, Breslau, Aschersleben u. s. w. sucht (4638)
W. Boettcher, Brückenstr. 5.

Artushof.

Wittwoch, den 11. Dezember 1895:

II. Symphonie-Concert

von der Kapelle des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.

Aufgang 8 Uhr.

Eintrittspreis für nummerierte Plätze 125 Mark, — Stehplätze 0,75 Mark.

Abonnements auf 2 Concerte 200 Mark werden an der Abendkasse entgegengenommen.

Programm:

1. Symphonie Nr. 6 (G-dur) Jos. Haydn.
2. Ouverture z. Op.: „Der fliegende Holländer“ Wagner.
3. Skandinavische Volksmusik. Suite für Orchester Em. Hartmann.
4. „Les Préludes“ Symphonische Dichtung Fr. Liszt.

(4727) K. Rieck, Stabshoboist.

Auf keinem Weihnachtstisch darf fehlen: Kinderlieder-Album,

24 Lieder für eine kindliche Singstimme mit leichter Klavierbegleitung von Max Stange. (4723)

Preis des kartonierten Bandes mit farbenprächtigem Titel nur 1,50 Mk.

Raabe & Plothow, Musikverlag, Berlin W., Courbierestr 5.

Puppen und Spielwaren



in schöner Auswahl billig.

Fr. Petzolt, Coppernicusstr.

Särge

in allen Größen
aus Metall und Holz
sowie große Auswahl von
Sarg-Ausstattungen

hält stets auf Lager die fröhliche

A. C. Schultz'sche Tischlerei

Elisabethstr. 16 u. Strobandstr.-Ecke.

Dr. Thompson's

Seifenpulver

ist das beste

und im Gebrauch billigste und bequemste

Waschmittel der Welt.

Man achtet genau auf den Namen

„Dr. Thompson“ und die Schutzmarke

„Schwan“.

Zu haben in Thorn: Anders & Co., L. Dammann & Kordes, M. Kaliski, Ant. Koewara, A. Majer, H. Netz, Gustav Oterski Nachf., R. Rütz, S. Simon, J. M. Wendisch Nachf.

Spielwaren - Ausverkauf

Seglerstr. 31,
neben Herrn Kaufmann Schumann.

Gross. Anzahl neuester Bücher!

Leihbücherei

Th. Haun, Schillerstr. 12

1 neue Handähnmaschine, 1 Wring-

maschine zu verkaufen. (4731)

Katharinenstrasse 10, part., links.

Permit die ergebene Anzeige, daß ich bis

auf Weiteres für tote und lebende Pferde,

die mir auf meine

Abdeckerei

gebracht werden, 12 Mark, für solche, die ich

abholen lasse, 9 Mark zahle. (4653)

A. Luedtke,

Abdeckerei, Thorn.

Schützenhaus-Theater.

Wittwoch, d. 11. Dezember:
Premieren-Abend I. Ranges.

Das Glück im Winkel.

Neuestes Schauspiel von Herm. Sudermann.
Bei gewöhnlichen Preisen.
Duktenbillets mit 25 Pf. Aufschlag
Gültigkeit. (4710)

Wittwoch, den 11. d. Mts.

Nachmittags 3³/₄ Uhr

Chanukah.

Andacht und Predigt des Rabbiners Herrn Dr. Rosenberg. (4705)

Zum bevorstehenden

Weihnachtsfeste

empfiehlt mein Lager von goldenen u. silbernen Herren- und Damen-Uhren, Regulatoren, Wand- u. Weckeruhren, Gold- u. Silberwaren in neuesten Mustern,

Pince nez, Brillen.

werden sauber und zu soliden Preisen in eigener Werkstatt ausgeführt.

Electr. Haustelegraphen.

L. Kolleng,

Thorn III,

Wolin u. Schulstr. Ecke Nr. 19.

Zur Auswahl

von

Weihnachts-Geschenken

versenden wir gratis und franco an Interessenten unser neuesten illustrierten

Haupt-Katalog

mit 390 Abbildungen. Reich illustrierte Preislisten haben dieser Zeitung bereits beigelegt.

Erstes schlesisches

Musik-Instrumenten-Versand-Geschäft

(W. W. Klampt),

Neurode in Schlesien.

Schweizerische Spielwerke

ausseramt die vollkommensten der Welt.

Spieldosen

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser, Cigarrenständer, Photographic albums, Schreibzeuge, Handtaschen, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarrenetuis, Arbeitsstühlen, Spazierstühle, Stühle, Biergläser, Dessertsteller, Stühle u. s. w. Alles mit Muß. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet für Weihnachtsgeschenke empfiehlt die Fabrik

J. H. Heller in Bern (Schweiz).

Nur direkter Bezug garantiert für
Aechtheit; illustrierte Preisliste sende
franco. (4441)